

II-2789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/77-Parl/87

Wien, 30. Dezember 1987

1176 IAB

Parlamentsdirektion

1988 -01- 08

Parlament

zu 1198/J

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1198/J-NR/87, betreffend Schülerkalender der Aktion Kritischer Schüler, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 10. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung ist ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht (Jedermann hat das Recht, "durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern..." Art. 13 St.GG., Art. 10 MRK). Ebenso zählt auch das Recht der Befreiung von der Wehrpflicht aus Gewissensgründen zu den Grundrechten und das Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht ist im Religionsunterrichtsgesetz (§ 1 Abs.2) verankert.

Die von den Redakteuren des Schülerkalenders der Aktion Kritischer Schüler Wien gewählte Diktio entbehrt sicherlich nicht einer gewissen Polemik. Ich kann jedoch in den redaktionellen Beitrag des Schülerkalenders - insbesondere was die beiden letztgenannten Rechte betrifft - keinen Widerspruch zu den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen feststellen. Und ich sehe daher - gerade im Sinne der von den anfragenden Abgeordneten angesprochenen Bemühungen um die Erziehung zur Toleranz und zur persönlichen Urteilskraft keine Veranlassung, die Verteilung

- 2 -

des Schülerkalenders der Aktion Kritischer Schüler Wien an Schüler zu verhindern, ebenso wie ich mich nicht veranlaßt sehe, die Verteilung von Schülerkalendern der Schülerorganisationen anderer politischer Parteien zu unterbinden. Die Verteilung ist ja, wie dem der Anfrage beiliegenden Schreiben zu entnehmen ist, außerhalb der Schulliegenschaft erfolgt. Ich sehe vielmehr die Aufgabe zur Erziehung zur konstruktiven Mitarbeit in unserer pluralistischen Demokratie, wie sie von den anfragenden Abgeordneten verlangt wird, darin, sich über die Inhalte des Schülerkalenders mit den Redakteuren direkt auseinanderzusetzen. Und ich habe so viel Vertrauen in die Schulleiter und die Lehrerschaft, daß sie - sobald der Schülerkalender Anlaß zu Fragen und Diskussionen unter den Schülern gibt - diese aufgreifen und im Sinn des § 2 SchOG sowie im Sinne des Unterrichtsprinzips "Politischer Bildung" die Auseinandersetzung darüber führen.

ad 2)

Schüler und Schülerinnen stellen eine Hauptzielgruppe des Schul-service dar, die über Schülerkalender optimal erreicht werden kann. Es ist daher naheliegend, unter der Vielzahl von Inseratenansuchen, die im Laufe eines Geschäftsjahres an die Abteilung Presse und Information des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport herangetragen werden, insbesondere diejenigen der Schülerorganisationen zu berücksichtigen. Von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport erfolgt die Inseratenvergabe - unabhängig davon, um welches Medium es sich handelt - aus naheliegenden prinzipiellen Gründen ohne jedwede Einflußnahme auf den Inhalt und die Gestaltung des Mediums. Ich bin nicht bereit, diesen Grundsatz den Schülerorganisationen gegenüber zu durchbrechen.

ad 3)

Die Kosten des Inserates beliefen sich incl. 10 % Anzeigebab-  
gabe und 20 % MWSt auf S 29.040,--.

i.v.

Franz W.